

# Amtliche Bekanntmachungen

## Inhalt:

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für die weiterbildenden Masterstudiengänge  
„Rechtspsychologie“ und „Verkehrspsychologie“  
der Philosophischen Fakultät (PO 2012)  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 28. August 2014

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für die weiterbildenden Masterstudiengänge  
„Rechtspsychologie“  
und  
„Verkehrspsychologie“  
der Philosophischen Fakultät (PO 2012)  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
vom 28. August 2014**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen - Hochschulgesetz (HG) - in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung einer Altersgrenze für die Verbeamtung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Ordnung erlassen:

## **Artikel I**

Die Prüfungsordnung für die weiterbildenden Masterstudiengänge „Rechtspsychologie“ und „Verkehrspsychologie“ der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 4. September 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 42. Jg., Nr. 44 vom 6. September 2012) wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird nach § 24 „Ungültigkeit der Masterprüfung, Aberkennung des Mastergrades“ wie folgt geändert:  
Nach § 24 wird ein neuer § 25 „Übergangsregelungen“ aufgenommen. Der bisherige § 25 „Inkrafttreten und Veröffentlichung“ wird zum neuen § 26 mit derselben Bezeichnung.
2. Der neu eingefügte § 25 erhält folgenden Wortlaut:

### **„§ 25 Übergangsregelungen**

Prüfungen gemäß dieser Prüfungsordnung können bis zum 31. Oktober 2018 abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann diese Frist auf begründeten Antrag um sechs Monate verlängern.“

3. Der neue § 26 wird wie folgt ergänzt:
  1. Dem bisherigen Text wird die Absatzbezeichnung „(1)“ vorangestellt.
  2. Als Absatz 2 wird eingefügt:  
  
„(2) Diese Prüfungsordnung tritt zum 31. Oktober 2019 außer Kraft.“

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft.

Paul Geyer  
Der Dekan  
der Philosophischen Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Universitätsprofessor Dr. Paul Geyer

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 2. Juli 2014 sowie der EntschlieÙung des Rektorats vom 19. August 2014.

Bonn, den 28. August 2014

J. Fohrmann  
Der Rektor  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Universitätsprofessor Dr. Jürgen Fohrmann